

INHALT

1.	EINBINDUNG DER OBERSTEN LEITUNG UND SYSTEMPRÜFUNG	1
2.	AUDIT-INTERVALLE UND WICHTIGE FRISTEN	1
3.	ANFORDERUNGEN AN DIE ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND ZERTIFIKATE	2
4.	PFLICHTEN DES ZERTIFIZIERTEN UNTERNEHMENS	2
5.	RECHTLICHE STELLUNG DER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN	2
6.	INFORMATIONSPFLICHTEN DER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE RICHTUNG CNCA	3

Kundeninformation: Neue Anforderungen der CNCA zur Standardisierung von Managementsystem-Zertifizierungen

die Zertifizierungs- und Akkreditierungsbehörde der Volksrepublik China (CNCA) hat neue Richtlinien zur weiteren Standardisierung von Zertifizierungsaktivitäten erlassen.

Für Kunden, die Standorte innerhalb Chinas unterhalten ergeben sich durch die neuen Regularien einige Änderungen.

Nachfolgend haben wir eine Übersicht zu wesentlichen Regelungen erstellt, die Auswirkungen auf die bisherige Vorgehensweise haben:

1. EINBINDUNG DER OBERSTEN LEITUNG UND SYSTEMPRÜFUNG

- **Teilnahmepflicht:** Die oberste Leitung Ihres Unternehmens muss zwingend an der Eröffnungs- und Abschlussbesprechung des Audits teilnehmen.
- **Kompetenzprüfung:** Im Audit wird durch Gespräche geprüft, ob die Leitung die Qualitätspolitik und -ziele kennt und sich persönlich für die Umsetzung des Systems engagiert. Mangelnde Kenntnis führt zum Nichtbestehen des Audits.
- **Betriebsdauer:** Das Managementsystem muss vor einer Zertifizierung bereits mindestens 3 Monate wirksam betrieben worden sein.

2. PROZESSE ZUR BESTIMMUNG DER AUDITZEIT

- **Stichprobe:** Für Standorte in China ist pro Norm/Verbund eine separate Stichprobe zu ziehen.
- **Manntagetabellen:** Die für die Kalkulation zugrunde liegende Manntagetabelle der CNCA unterscheidet sich von der Aufwandberechnung im IAF-MD-5:2023. Dies betrifft insbesondere die Stufeneinteilung (effektive Anzahl der Mitarbeitenden zur Auditzeit) sowie die Rundungsnotwendigkeit auf den nächsten halben Tag.

3. AUDIT-INTERVALLE UND WICHTIGE FRISTEN

Um die fortdauernde Konformität zu bestätigen, gelten strikte Zeitintervalle für die Überwachung:

- **Überwachungsaudits:** Das erste Überwachungsaudit nach einer Erst- oder Rezertifizierung muss **innerhalb von 12 Monaten** nach Ausstellung des Zertifikats durchgeführt werden. Der Abstand zwischen den folgenden Überwachungsaudits darf 12 Monate nicht überschreiten.
- **Abschlussfristen:** Für die Behebung von Nichtkonformitäten gelten folgende Fristen: **6 Monate** bei der Erstzertifizierung und **3 Monate** bei Überwachungsaudits. Die Rezertifizierung muss vor Ablauf des aktuellen Zertifikats abgeschlossen sein.

4. ANFORDERUNGEN AN DIE ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND ZERTIFIKATE

- **Zertifizierungsentscheidung:** Die Entscheidung über die Zertifikatserteilung muss durch einen **hauptamtlichen Mitarbeiter** der Zertifizierungsstelle getroffen werden und **die Zertifizierungsentscheidung muss von Mitarbeitern innerhalb des Hoheitsgebiets der Volksrepublik China getroffen werden.**
- Die **Zertifikate** müssen auf Chinesisch ausgestellt werden

5. PFLICHTEN DES ZERTIFIZIERTEN UNTERNEHMENS

- **Interne Audits:** Sie sind verpflichtet, jährlich ein internes Audit durchzuführen, das **alle Abteilungen und Schlüsselprozesse** abdeckt. Dieses muss auch vor einer Erstzertifizierung erfolgt sein.
- **Meldepflicht:** Wesentliche Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation, behördliche Strafen oder Sicherheitsvorfälle müssen der Zertifizierungsstelle **unverzüglich gemeldet** werden.
- **Konsequenzen bei Verstößen:** Bei Anzeichen von Manipulationen (z. B. Scheinsysteme/„zwei Sätze von Dokumenten“) oder mangelnder Kooperation wird das Zertifikat **unverzüglich ausgesetzt oder entzogen.**

6. RECHTLICHE STELLUNG DER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

Die Zertifizierungsstelle muss direkt mit dem Kunden einen Vertrag abschließen, in dem alle relevanten Aspekte geregelt sind, z.B. Umfang der Dienstleistung, Vergütung, Bezahlung usw. Die TÜV NORD Landesgesellschaft **TÜV NORD Hangzhou** ist für die CNCA die akkreditierte Stelle und steht in der Verantwortung für die adäquate Umsetzung der Regularien.

Von daher ist es für die Aufrechterhaltung der Zertifikate notwendig, dass eine **spezifische „Declaration“ (Erklärung) für Ihre Standorte in China**, mit der Sie die Einhaltung dieser neuen Anforderungen bestätigen besteht.

7. INFORMATIONSPFLICHTEN DER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE RICHTUNG CNCA

- Die Zertifizierungsstelle muss der CNCA den Auditplan mindestens drei Tage vor der Durchführung des Audits vor Ort zur Verfügung stellen.
- Nach der Ausstellung des Zertifizierungszertifikats muss die Zertifizierungsstelle die relevanten Informationen über das Zertifizierungsergebnis an die CNCA melden. Die relevanten Informationen über das Zertifizierungsergebnis müssen bis zum 10. des Folgemonats an die CNCA gemeldet werden.
- Die Zertifizierungsstelle muss die Informationen über ausgesetzte, zurückgezogene und widerrufenen Zertifikate über ihre Website oder auf andere Weise veröffentlichen.
- Für ausgesetzte Zertifikate sind auch das Datum des Beginns und die Dauer der Aussetzung anzugeben. Die Zertifizierungsstelle muss die entsprechenden Informationen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach dem Datum der Aussetzung, des Rückzugs oder des Widerrufs des Zertifikats gemäß den festgelegten Verfahren und Anforderungen an die CNCA mitteilen.

Wir stehen im engen Austausch mit den Fachkolleginnen von TÜV NORD Hangzhou, um eine einheitliche Umsetzung der neuen Anforderungen sicherzustellen. In der üblichen engen Kooperation mit Ihnen, sind wir zuversichtlich, den Ihnen bekannten fachlichen reibungslosen Ablauf der Zertifizierungsverfahren fortsetzen zu können.

Anmerkung: Das neue Regelungsregime der CNCA ist verbindlich und daher zwingend umzusetzen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei unserer Darstellung um eine Zusammenfassung wesentlicher Aspekte handelt. Die Darstellung ist nicht abschließend. Zudem befindet sich das Regelwerk durch die CNCA noch im weiteren Aufbau, so dass weitere Anpassungen nicht auszuschließen sind.